

BERICHT

der

Geschäftsführung der

Wildgarten Entwicklungsgesellschaft m.b.H.

gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

für das Geschäftsjahr 2017

(Stand 31.12.2017)

1. Erklärung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung der Wildgarten Entwicklungsgesellschaft m.b.H. erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex 2017 (öffentlich zugänglich unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560>) im Geschäftsjahr 2017 entsprochen wurde. Hierbei wurde bzw. wird von nachstehenden Regelungen oder Empfehlungen aus den angeführten Gründen abgewichen:

C-Regel 7.6.1, Freiwillige Einrichtung eines Überwachungsorgans

Das Unternehmen wurde im Konzern als Projektgesellschaft zur Entwicklung von Wohnbauobjekten gegründet und hat keine Angestellten. Aufgrund dieser beschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens wurde von der Einrichtung eines Überwachungsorgans abgesehen.

C-Regel 7.6.3.1, Regelmäßige Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie in der Satzung

Die genaue Ausgestaltung der Informationspflichten der Geschäftsführer an die Gesellschafterin wurde in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

C-Regel 9.1.4.3, Die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Agenden zur Korruptionsprävention direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

K-Regel 9.3.4, Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate GmbH bzw. der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft kein zusätzliches Entgelt erhalten. Mangels Anwendbarkeit des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonenverordnung wurden die Geschäftsführerfunktionen zeitlich nicht befristet. Die Abberufung der Geschäftsführung ist jederzeit ohne Kostenrisiko möglich.

C-Regel 15.1.4, *Erstellung eines B-PCG Konzernberichts*

Aufgrund der Anzahl und Inhomogenität der einzelnen Beteiligungen wird seitens der Konzernmutter Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zugunsten der Übersichtlichkeit auf einen Konzernbericht verzichtet.

2. Darstellung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Personen (Stand 31.12.2017):

DI Alois Aigner, geb. 1969

Erstbestellung ab 26.05.2014, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet folgende Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Wien 3420 Aspern Development AG, Wien

Dr. Michael Kuhn, geb. 1983

Erstbestellung ab 01.06.2017, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

Da die Geschäftsführung nur aus zwei Personen besteht, wird die Bestellung eines Vorsitzenden der Geschäftsführung für nicht erforderlich erachtet.

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate GmbH bzw. der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft weder eine zusätzliche Vergütung noch eine vertragliche Altersversorgung erhalten.

Die Geschäftsführung der Wildgarten Entwicklungsgesellschaft m.b.H. ist vom Deckungsumfang der D&O Versicherung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erfasst.

3. Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Kompetenzverteilung:

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers DI Alois Aigner sind Projektentwicklung, Baumanagement, Projektsteuerung/-leitung, Hausverwaltung und Betreuung der Bestandsmieter, Verwertung und Marketing.

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers Dr. Michael Kuhn sind Rechnungswesen, kaufmännisches Controlling sowie Bilanzerstellung.

Gemeinsam werden die Bereiche rechtliche Betreuung und sonstige eigentümerseitige Angelegenheiten verantwortet.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Frauen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung bestellt. Gerade deshalb wird bei erforderlichen Neubesetzungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung unter strikter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen danach getrachtet werden, den Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung zu erhöhen.

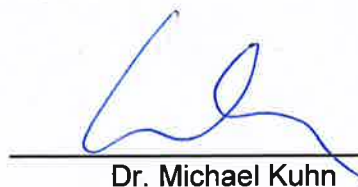
Da im Unternehmen keine Mitarbeiter beschäftigt sind, bestehen keine Positionen in leitender Stellung, hinsichtlich derer der Anteil von Frauen erhöht werden könnte.

5. Angaben über externe Evaluierung

Das Unternehmen unterliegt noch keine fünf Jahre den Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex, weshalb eine externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erforderlich war.



DI Alois Aigner



Dr. Michael Kuhn